

- (1.) Vor der Begehung des Hochseilgartens, in weiterer Folge kurz HSG genannt, muss jede/r Besucher/in *diese* Benutzerregeln gelesen haben. Mit seiner/ihrer Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Besucher/in die Regeln verstanden und zur Kenntnis genommen hat.
- (2.) Mit (minderjährigen) Besucher/innen, die (noch) nicht lesen können, müssen die Benutzerregeln mündlich mit Hilfe des Sorgeberechtigten besprochen werden, bevor dieser mit seiner/ihrer Unterschrift seine/ihre Haftung übernimmt.
- (3.) Personen unter 16 Jahren benötigen ausnahmslos die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.
- (4.) Der HSG stegerspark ist ein **Selbstsicherungspark**, d. h. dass die Benutzung des HSG ausschließlich auf EIGENE GEFAHR erfolgt.
- (5.) Die Begehung des HSG ist mit div. Risiken verbunden. Die Begehung des HSG bzw. eine andere Handhabung als die der eingeschulten Sicherheitstechnik kann leichte Abschürfungen oder sogar den **Tod** zur Folge haben. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen der Haut und Kleidung durch z. B. Baumharz und/oder Seilfett kommen.
- (6.) Der Besuch im HSG ist für Besucher/innen **ab einer Körpergröße von 125 cm**, einem **Mindestalter von 6 Jahren** und einem **Maximalgewicht von 120 kg** erlaubt, die an keiner psychischen bzw. physischen Beeinträchtigung leiden.
- (7.) Kinder von 6 bis 10 Jahren dürfen den **gelben** Einsteigerparcours, den **grünen** und den **blauen** Parcours in Begleitung eines Erwachsenen ALS KLETTERPARTNER/IN benützen. Nach Absprache mit der/dem Trainer/in im Park können weitere Parcours benützt werden. Der HSG stegerspark stellt dabei keine/n Trainer/in als Kletterpartner/in zur Verfügung. Bei Zuwiderhandeln übernimmt der HSG stegerspark keine Haftung für die damit verbundenen Schäden!
- (8.) Kinder von 11 bis 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen AM BODEN oder ALS KLETTERPARTNER/IN sein. Der HSG stegerspark stellt dabei keine/n Trainer/in als Kletterpartner/in zur Verfügung. Bei Zuwiderhandeln übernimmt der HSG stegerspark keine Haftung für die damit verbundenen Schäden!
- (9.) Kinder ab 15 Jahren dürfen mit schriftlichem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten den HSG alleine begehen. **Der Camouflage-Parcours darf ausnahmslos erst ab 15 begangen werden!**
- (10.) Im HSG gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- (11.) Sämtliche, lose Gegenstände, die eine Gefahr für Sie selbst und andere darstellen können, dürfen beim Begehen des HSG nicht mitgeführt werden. Die Gegenstände können beim Personal in der Hütte bzw. auf die Garderobe neben der Hütte, für die keine Haftung übernommen wird, deponiert werden. Für abgegebene Gegenstände aller Art wird vom HSG stegerspark keine Haftung übernommen.
- (12.) Lange Haare ab Schulterlänge müssen aus Sicherheitsgründen ausnahmslos zusammengebunden werden! Bei Zuwiderhandeln wird vom HSG stegerspark keine Haftung für die damit verbundenen Schäden übernommen.
- (13.) **Die Teilnahme an der Sicherungseinschulung ist verpflichtend!** Die hier vermittelte Sicherungstechnik, ist unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Hochseilgarten stegerspark keine Haftung für die damit verbundenen Schäden! Das Personal behält sich außerdem das Recht vor, betreffende Teilnehmer auszuschließen.
- (14.) Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Kletterhelm, Klettergurt plus Verbindungsmittel (Rolle + Karabiner)) muss nach Anweisung des/der Trainer(s)/in benützt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des HSG nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung beim Hüttenpersonal wieder zurückgegeben werden.
- (15.) **Jede Übung/jedes Element** zwischen zwei Plattformen darf immer nur von **1 Person** begangen werden. **Auf den Plattformen** dürfen sich **max. jeweils 3 Personen** aufhalten.
- (16.) **Bei der Begehung des HSG muss immer mindestens 1 Sicherungsmittel (Rolle oder Karabiner) eingehängt sein. Es dürfen NIE beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden!**
- (17.) Das Personal behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen wie Feuer, Sturm, Gewitter etc., ohne Rückerstattung der Kosten für die Eintrittskarte, jederzeit einzustellen.
- (18.) Der/die Besucher/in erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommen Fotos oder Videos, auf denen der/die Teilnehmer/in erkennbar ist, ohne seine/ihre Zustimmung für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und unterschrieben zum Kletterbesuch mitbringen)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Vor- und Zuname: _____

geboren am: _____

den Hochseilgarten stegerspark ohne meine Beaufsichtigung nach Vorschrift begehen darf und ich bei Personen- oder Sachschäden an meinem Kind hafte.

Erziehungsberechtigte:

Vor- und Zuname: _____ Telefonnummer: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____